

Weinbergsflurbereinigungsverfahren Deidesheim-Forst

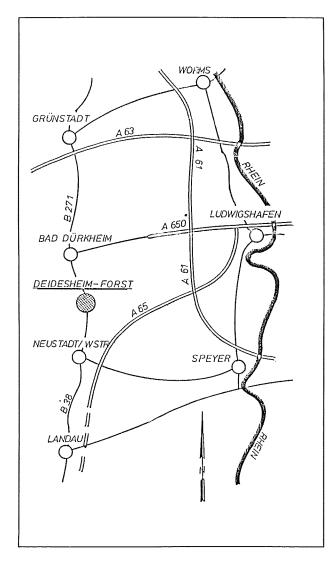
Verfahrensabschnitt VI

Landkreis Bad Dürkheim

Kulturamt Neustadt/Weinstraße (1987)

Weinbergsflurbereinigung Deidesheim-Forst

In den Gemeinden Deidesheim und Forst, beide an der Deutschen Weinstraße zwischen Bad Dürkheim und Neustadt gelegen, wurde 1972 auf Antrag der örtlichen Bauern- und Winzerschaft eine Weinbergsflurbereinigung eingeleitet. Das 561 ha große Verfahrensgebiet wird abschnittsweise bereinigt, um die den Winzern durch die Rodung und Neupflanzung der Weinberge entstehenden Mindereinnahmen auf einen längeren Zeitraum zu verteilen.



Lage des Flurbereinigungsgebietes

Verfahrensabschnitt VI

Der Verfahrensabschnitt VI ist 75 ha groß. Er umfaßt so bekannte Weinlagen wie

FORSTER KIRCHENSTÜCK FORSTER UNGEHEUER FORSTER MUSENHANG DEIDESHEIMER HERRGOTTSACKER

Die neuen Grundstücke wurden im April 1985 zugeteilt und konnten anschließend mit Reben neu bepflanzt werden. Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Das Flurbereinigungsverfahren wurde eingeleitet, um die Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau zu verbessern.

Im einzelnen wurden hierbei folgende Ziele verfolgt:

- Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes zu größeren, rationell zu bearbeitenden und zweckmäßig geformten Weinbergsgrundstücken
- Erschließung der Grundstücke durch Wege
- stellenweise Planierungen des Geländes, um eine maschinelle Bewirtschaftung der Weinbergsgrundstücke zu ermöglichen
- Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf die Hochwasserfreilegung der Ortslage Forst.

Der mittlere Steilbereich des Verfahrensgebietes weist eine hohe ökologische Vielfalt an Landschaftsstrukturen auf. Diese sollten, soweit dies das agrarstrukturelle Ziel des Verfahrens erlaubt, erhalten und nach Möglichkeit mit anderen Landschaftselementen vernetzt werden. Im Ortsrandbereich von Forst mußten denkmalpflegerische Gesichtspunkte beachtet werden.

Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan, der das Gerüst für die Neueinteilung des Verfahrensgebietes bildet, wurde 1981/83 aufgestellt. Im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde das Verfahrensgebiet so gestaltet, daß die unterschiedlichen Forderungen zu einem tragfähigen Kompromiß zusammengeführt werden konnten.

Ergebnisse aus landwirtschaftlicher Sicht

Während die Grundstücke im alten Zustand unzureichend oder gar nicht durch Wege erschlossen waren – ein Großteil war nur über andere Grundstücke zu erreichen – sind im neugeordneten Flurbereinigungsgebiet die Grundstücke an den Kopfenden durch Wege erschlossen. Die Länge der Wege erhöhte sich dadurch von 7 km auf 12 km, wobei etwa 6 km als Erdwege ausgewiesen bzw. ausgebaut wurden. Die übrigen Wege wurden in Verbindung mit Wasserführungen in Bitumenbzw. Pflasterbauweise hergestellt.

Die durchschnittliche Größe der Besitzstücke (zusammenhängend bewirtschaftete Flächen) stieg von 0,23 ha auf 0.53 ha.

Das Zusammenlegungsverhältnis der weinbaulich genutzten Grundstücke beträgt 2,8 : 1.

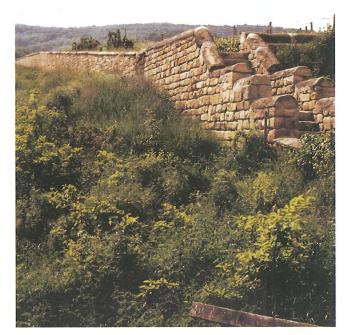
Der Landabzug für Wege, Gräben, Rückhaltebecken und sonstige gemeinschaftliche Anlagen beträgt 15 %. Er liegt damit in einer für die Flurbereinigungsteilnehmer wirtschaftlich noch tragbaren Größenordnung, insbesondere wenn man bedenkt, daß die neugeordneten Rebflächen in vollem Umfang weinbaulich genutzt werden können und kein Verlust an den Wirtschaftsflächen durch »Privatwege« und »Mißformen« mehr entsteht. Insgesamt bewirken die Zusammenlegungsergebnisse und die bessere Erschließung eine wesentliche Verringerung der Produktionskosten.

Ergebnisse aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Vor Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens wurde die Ortslage Forst bei Unwettern aufgrund fehlen-



Madonna im Weinberg



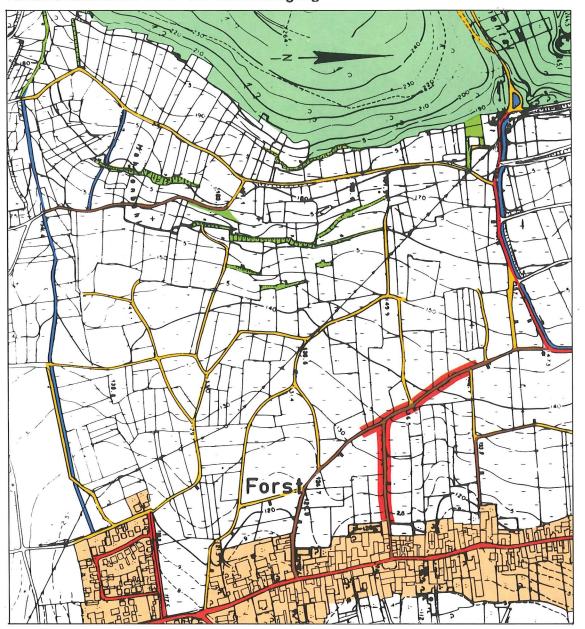
Sandsteintreppe, wasserführend

Flächenbilanz

Fläche/Länge Element		Zustand vor Flurb.	Erhalten	Neu angelegt	Zustand nach Flurb.
Böschungen mit überwiegend krautigem Bewuchs		7.800 m ²	4.900 m ²	10.180 m ²	15.080 m ²
Böschungen mit überwiegend gehölzartigem Bewuchs		2.100 m ²	1.880 m ²	500 m ²	2.380 m ²
Mauern	Länge	9.140 m	3.420 m davon 330 m saniert	620 m	4.040 m
	Sichtfläche davon wiederhergestellt	15.160 m ²	6.500 m ² (700) m ²	1.200 m ²	7.700 m ²
Geröllanlagen/Sukzession		_	_	2.100 m ²	2.100 m ²
Grabenbegleitpflanzung, Pflanzflächen		_	_	10.000 m ²	10.000 m ²
Gewässer	Vorfluter (mit Betonschalen)	330 m	330 m	180 m	510 m
	Vorfluter (Erdbau bzw. Nylonstrukturmatten)	770 m	600 m	2.340 m	2.940 m
	2 Regenrückhaltebecken	_	_	4.395 m ²	4.395 m ²
Wege	Schwerbefestigt	300 m	300 m	4.850 m	5.150 m
	Natursteinpflaster	1.110 m	910 m	240 m	1.150 m
	Unbefestigt	5.700 m	770 m	5.340 m	6.110 m

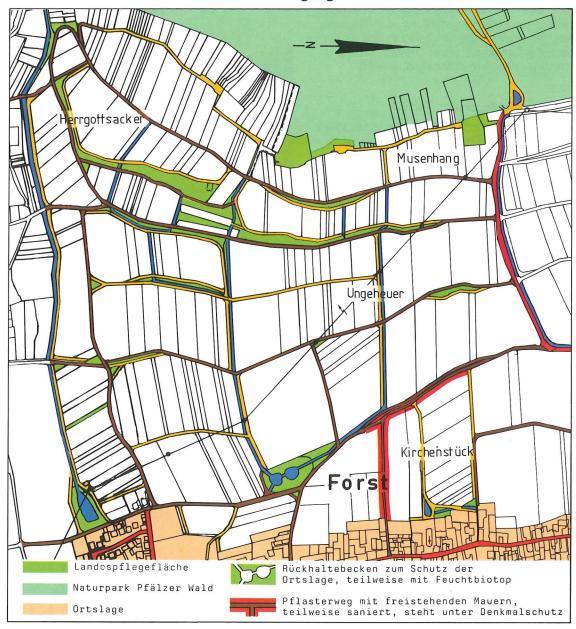
Herausgeber: Kulturamt Neustadt, 6730 Neustadt Luftbild freigegeben durch Bez.-Reg. Rheinhessen-Pfalz unter Nr. 22325.8 – 22344.8

Verfahrensabschnitt VI vor der Flurbereinigung





Verfahrensabschnitt VI nach der Flurbereinigung





der, geordneter Vorfluter regelmäßig von Schlamm- und Geröllmassen aus den höherliegenden Weinbergen überflutet. Durch die neue Wegeführung, den Neubau von Vorflutern mit einer Länge von 2.520 m und einem Regenrückhaltebecken westlich der Ortslage wird das Oberflächenwasser nunmehr schadlos abgeleitet.

Ergebnisse aus landespflegerischer Sicht

Bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes konnten die wesentlichen Strukturen erhalten werden. Der Wegfall einiger Kleinstrukturen war jedoch nicht zu vermeiden.

Der Verlust dieser Kleinstrukturen wurde durch neuangelegte Tümpel, Lesestein- und Geröllhaufen, Sukzessionsflächen, Quellfassungen usw. ausgeglichen. Ein bedeutsamer Standort für geschützte Pflanzenarten wurde mit Haushaltsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz erworben und durch Überführung in das öffentliche Eigentum langfristig gesichert.

Einige Trockenmauern, die nicht erhalten werden konnten, wurden durch Gabionen ersetzt.

Aus landespflegerischen Gründen wurden die neuen Gräben mit Nylon-Strukturmatten ausgelegt, die eine schnelle Begrünung bei gleichzeitiger Beseitigung der Erosionsgefahr gewährleisten. Zugleich sind diese Gräben ein wesentliches Element der Vernetzungsstruktur der Landespflegeflächen dieses Flurbereinigungsgebietes.

Wegen des Vorkommens geschützter Tierarten wurden an den besonders empfindlichen Waldsäumen nur Stichwege bzw. nur Wendestreifen ausgewiesen. Damit werden Störungen, die von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Wanderern ausgehen, weitgehend vermieden.

Ergebnisse aus denkmalpflegerischer Sicht

Die am Ortsrand von Forst vorhandenen Hohlwege und Mauern, insbesondere im Bereich der Weinlage Kirchenstück, sollen nach Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens entsprechend den Vorschriften des Denkmalpflegegesetzes wegen der einmaligen Gliederung im Zusammenhang mit den alten Pflasterwegen als Kulturdenkmal ausgewiesen werden.

Da diese Mauern teilweise baufällig oder auch schon eingestürzt waren, war es erforderlich, etwa 700 qm Mauerflächen zu sanieren. Zur Sicherung der dauernden Erhaltung wurden diese Mauern in das öffentliche Eigentum der Gemeinde überführt.

Bei der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes ließ es sich nicht vermeiden, einen Teil eines kulturhistorisch bedeutsamen Pflasterweges zu beseitigen. Das Steinmaterial wurde für die Befestigung eines Streckenabschnitts des Wanderweges »Deutsche Weinstraße« in unmittelbarer Nähe wiederverwendet.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in der Weinbergsflurbereinigung Deidesheim-Forst die Forderungen des Weinbaues nach Beseitigung der agrarstrukturellen Mängel mit den Zielsetzungen der Wasserwirtschaft, der Landespflege und der Denkmalpflege in Einklang gebracht wurden. Durch weitgehende Beibehaltung der bedeutsamen Landschaftsstrukturen und umweltschonende Bauweisen (Gabionen, Pflasterweg) blieb der am Haardtrand typische Landschaftscharakter erhalten. Deshalb ist die Weinbergsflurbereinigung Deidesheim-Forst als richtungsweisend anzusehen.



Hahnenböhler Kreuz – Landespflegerischer Kernbereich



Feuchtbiotop



Pflasterweg mit Mauern